

Narrengilde Rißtal- Gurra e. V.

An alle Mitglieder

NG Rißtal- Gurra e.V. Postfach 1227, 88447 Warthausen,

✂

Zustimmung zur Teilnahme an Umzügen und Veranstaltungen der Narrengilde Rißtal- Gurra e.V.

Jugendliche und Kinder dürfen bis zum Alter von 18 Jahren nur in Begleitung von einem erziehungsberechtigten Elternteil an Veranstaltungen und Umzügen der Narrengilde Rißtal- Gurra teilnehmen.

Jugendliche und Kinder von Elternteilen die am Umzug nicht teilnehmen, dürfen nur mit der schriftlichen Zustimmung der Eltern und wenn ein Pate (Zunftmitglied ab 18. Jahren) der die Verantwortung für den Jugendlichen oder das Kind übernimmt, an Umzügen oder Veranstaltungen teilnehmen.

Die schriftliche Zustimmung muss dem Zunfttrat vor den Busabfahrten zum Umzug bzw. vor dem Narrensprung oder der Veranstaltung übergeben werden.

Veranstaltung: _____

Pate: _____

Minderjährige: _____

Laufnummern: Pate _____

Minderjährige _____

Unterschriften: _____
(Erziehungsberechtigter)

(Pate)

✂

Zustimmung zur Teilnahme an Umzügen und Veranstaltungen der Narrengilde Rißtal- Gurra e.V.

Jugendliche und Kinder dürfen bis zum Alter von 18 Jahren nur in Begleitung von einem erziehungsberechtigten Elternteil an Veranstaltungen und Umzügen der Narrengilde Rißtal- Gurra teilnehmen.

Jugendliche und Kinder von Elternteilen die am Umzug nicht teilnehmen, dürfen nur mit der schriftlichen Zustimmung der Eltern und wenn ein Pate (Zunftmitglied ab 18. Jahren) der die Verantwortung für den Jugendlichen oder das Kind übernimmt, an Umzügen oder Veranstaltungen teilnehmen.

Die schriftliche Zustimmung muss dem Zunfttrat vor den Busabfahrten zum Umzug bzw. vor dem Narrensprung oder der Veranstaltung übergeben werden.

Veranstaltung: _____

Pate: _____

Minderjährige: _____

Laufnummern: Pate _____

Minderjährige _____

Unterschriften: _____
(Erziehungsberechtigter)

(Pate)

✂